

Keine Mchl- und Fleischsendungen aus Ungarn.

B. Budapest, 18. Dezember. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Handelsministers, wonach Weizenmehl, Roggenmehl, Gerstenmehl, Maismehl, Reismehl sowie Speck, Schmalz und Schweinefleisch außerhalb des Gebietes der ungarischen heiligen Krone in Postpaketen nicht befördert werden dürfen. Diese Verordnung tritt am 20. Dezember in Kraft.